



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Werdenfels-Nord

Nummer

	7	3
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	3	4	1	9
2. Waldfläche in Hektar	5	6	5	1	9
3. Bewaldungsprozent.....	4	2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder in der Hegegemeinschaft Werdenfels-Nord liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die standörtlich bedingten natürlichen Waldgesellschaften sind Buchen-Tannenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder; auch Esche, Bergahorn, Eiche, Roterle, Kirsche und andere Laubbäume sind in den gemischten, artenreichen Wäldern vertreten. Standortabhängig treten auch Feucht- und Moorwälder auf.

Die meist altholzdominierten Wälder sind infolge der waldbaulichen Nutzungsgeschichte fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Doch in vielen Wäldern in der Hegegemeinschaft finden sich meist noch Tannengruppen oder einzelne Tannenaltbäume; Laubbestände oder einzelne Laubbäume sind in allen Revieren vorhanden. Eine gemischte Naturverjüngung kann deshalb in allen Revieren auf über 80 % der Waldfläche erwartet werden.

Der überwiegende Anteil der Wälder ist kleinparzellierter Privatwald.

Rd. 1.300 ha Wald in der Hegegemeinschaft haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere für Biotope, Bodenschutz, Landschaftsbild und Wasserschutz.

Rd. 1.800 ha Wald haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung der Biodiversität, insbesondere naturnahe gemischte Wälder und sonstiger Schutzfunktionen (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, bes. geschützte Biotop, Wasserschutzgebiete). Die Vorgaben und Ziele des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; in den NATURA 2000-Gebieten ist der Erhalt wichtiger Lebensraumtypen der Wälder und damit v.a. die natürliche Verjüngung aller Waldbaumarten zu beachten.

Die Waldfunktionskartierung weist Bodenschutzwälder an Gewässereinhängen, v.a. an der Ammer, aus.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung sind der Umbau der fichtendominierten Bestände zu naturnahen Mischbeständen und die erhaltende Bewirtschaftung der standortsgemäßen naturnahen Mischbestände und deren Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Zunehmende Extremereignisse, insbesondere Sturm und Trockenheit, gefährden die bestandsprägende Baumart Fichte. Die tiefwurzeln Baumart Tanne dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt für die Laubbaumarten wie Buche und Edellaubholz.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 39 Verjüngungsflächen 621 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 61,2 % Nadelhölzern (2021: 67,4 %) und 38,8 % Laubhölzern (2021: 32,6 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich insbesondere der Anteil der Buche und des sonstigen Laubholzes zugunsten einer Abnahme des Fichtenanteils erhöht. Der Buchenanteil hat sich demnach um 3,1 % auf 4,0 % und das sonstige Laubholz um 3,5 % auf jetzt 7,6 % erhöht. Das Edellaubholz war mit einem Anteil von 27,1 % nahezu unverändert. Der Fichtenanteil hat hingegen um 7,8 % auf jetzt 57,3 % abgenommen. Die Baumart Tanne wurde nur in sehr geringer Stückzahl (24 Pflanzen) erfasst und kommt damit auf einen Anteil von 3,9 % im Kollektiv kleiner als 20 Zentimeter.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 15,8 % (2021: 9,6 %) insgesamt gestiegen. Diese Entwicklung ist über aufgenommenen Baumarten zu beobachten, aufgrund der aufgenommenen Pflanzenzahl jedoch nur für die Fichte bzw. das Edellaubholz aussagekräftig. Bei der Fichte haben die Schäden um 2,0 % auf jetzt 4,2 % und beim Edelelaubholz um 2,4 % auf jetzt 25 % zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2.775 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 54,8 % (2021: 62,2 %), Tanne 1,7 % (2021: 0,9 %), Kiefer 0,1 % (2021: 0,1%), Buche 14,3 % (2021: 10,2 %), Eiche 0,1 % (2021: 0,6 %), Edellaubholz 19,9 % (2021: 18,9 %) und sonstiges Laubholz 9,2 % (2021: 7,2 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um 7,4 % auf 54,8 % gesunken. Der Anteil der Baumart Buche nahm dagegen um 4,1 % auf jetzt 14,3 % zu. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 19,9 %, was annähernd dem Wert von 2021 darstellt. Der Anteil an sonstigem Laubholz nahm zu. Dieser hat sich um 2,0 % auf 9,2 % erhöht. Die Tanne als wichtige Mischbaumart hat etwas, um 0,8 % auf jetzt 1,7 % zugenommen.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 3,4 % (2021: 2,9 %), Tanne 41,3 % (2021: 17,4 %), Buche 15,9 % (2021: 17,2 %), Eiche 50,0 % (2021: 6,2 %), Edellaubholz 19,8 % (2021: 26,2 %) und sonstiges Laubholz 40,8 % (2021: 25,5 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Tanne und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 1,9 % auf jetzt 12,5 % leicht erhöht. Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere bei der Fichte und beim sonstigem Laubholz. So hat sich der Verbiss bei der Fichte um 0,5 % auf 3,4 % und beim sonstigem Laubholz um 15,3 % auf 40,8 % erhöht. Hingegen hat sich bei der Buche der Anteil der geschädigten Pflanzen um 1,3 % auf jetzt 15,9 % und beim Edellaubholz um 6,4 % auf jetzt 19,8 %

verringert. Ein ansteigender Trend zeigt sich auch bei den Verbisschäden an der Tanne, die sich auf 41,3 % erhöht haben, jedoch nicht statistisch abgesichert sind.

Ebenfalls ein Anstieg ist beim Verbiss im Oberen Drittel festzustellen. Hier lagen die Schäden für die Fichte bei 15,1 % (2021: 7,9 %), für die Tanne bei 78,3 % (2021: 47,8 %), für die Buche bei 34,1 % (2021: 44,2 %), für das Edellaubholz bei 63,2 % (2021: 55,0 %) sowie beim sonst. Laubholz bei 64,7 % (2021: 45,7 %).

Fegeschäden wurden im Kollektiv an acht Pflanzen festgestellt. Damit spielen sie praktisch keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 251 Pflanzen, wovon an vier Pflanzen Fegeschäden erfasst wurden. Das entspricht einem Anteil von 4,0 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

4

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

2

Die nennenswerte Anzahl an geschützten Verjüngungsflächen ist ein Hinweis, dass die Verbissbelastung nach wie vor zu hoch ist, um die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Gegenüber 2021 hat der Mischbaumartenanteil auf den Verjüngungsflächen weiter zugenommen. Trotzdem sind die festgestellten Anteilen der beiden wichtigsten Mischbaumarten Buche und Tanne mit 14,3 % bzw. 1,7 % im Kollektiv der Pflanzen ab 20 cm noch viel zu gering. Im Bereich der Hegegemeinschaft wären die beiden Baumarten unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohen Anteilen am Waldaufbau beteiligt. Selbst die noch vorhandene Beteiligung in den Altbeständen und das hohe Naturverjüngungspotential reicht aufgrund des hohen Verbissdrucks nicht aus, die Baumarten im erforderlichen Umfang für stabile Mischwälder zu etablieren.

Die Entmischungstendenz ist demnach insgesamt weiterhin deutlich erkennbar. Dies ist insbesondere bei der Tanne zu beobachten, deren Anteile über die Höhenstufen kontinuierlich abnehmen. Hohe Verbisswerte auch bei den weiteren Baumartengruppen (sonst. Laubbäume) verstärken die Tendenz.

Zusammenfassend werden die Verbisschäden als insgesamt zu hoch angesehen. Aufgrund lokal unterschiedlicher Verhältnisse in der Hegegemeinschaft sind einzelne Reviere jedoch durchaus weniger stark belastet.

Zur detaillierteren Einwertung wird insgesamt auf die revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wegen der im Zuge des Klimawandels notwendigen umfangreiche Verjüngungs- und Waldumbaumaßnahmen in den fichtenreichen Beständen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft zu erhöhen.

Die z.T. sehr unterschiedliche Situation in den einzelnen Revieren erfordert jedoch eine differenzierte Abschussplanung innerhalb der Hegegemeinschaft. Erhöhungen sind insbesondere in den Revieren veranlasst, bei denen in der revierweisen Aussage der Verbiss als deutlich zu hoch oder zu hoch eingeschätzt wurde. In als tragbar eingestuften Revieren kann der Abschuss beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

zu hoch

beibehalten.....

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“